

8/SN-249/ME
von 3

ZENTRALAUSSCHUSS
BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Der Obmann

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
Wien

A-1015

Zahl: 504/2/86

Wien, 24. Juli 1986

Betrifft: Begutachtungsverfahren zum Entwurf
eines Bundesgesetzes über den Zoll-
tarif (Zolltarifgesetz 1988)

Bezug: Erlaß des BMfF vom 14. März 1986,
GZ ZT-100/1-III/7/86

Beilagen: 10 Stellungnahmen (Kopien)

Zl.	34	GE/9	86
Datum:	25. JULI 1986		
Verf.:	25. JULI 1986	Yager	

An das
Präsidium des
Nationalrates

Dr. Wasserbauer

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Der Zentrallausschuß für die sonstigen Bediensteten
beim Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, im Rahmen des
Begutachtungsverfahrens die beiliegende Stellungnahme vorzu-
legen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Für den Zentrallausschuß:
Der Obmann-Stellvertreter



R. Lenk

Stellvertretungsrat Rudolf Lenk

Zahl: 504/86

S T E L L U N G N A H M E

=====

zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Zolltarif (Zolltarifgesetz 1988) im Rahmen des allgemeinen Begutachtungsverfahrens

Der Zentralausschuß für die sonstigen Bediensteten beim Bundesministerium für Finanzen begrüßt an sich fachbezogen die Einführung des Harmonisierten Tarifes im Interesse der Österreichischen Wirtschaft (Import/Export) und der damit verbundenen Einbindung Österreichs in den internationalen Warenverkehr.

Der vorgesehene Gesetzesentwurf wird jedoch abgelehnt, weil vom Bundesministerium für Finanzen wieder einmal kein Personal- und Organisationskonzept vorliegt, das die für die Vollziehung des Gesetzes notwendigen Vorkehrungen, Maßnahmen und Schritte in personeller- und organisatorischer Hinsicht darlegt und vorsieht.

Die Ablehnung wird wie folgt begründet:

1. Die Erläuterungen zum gegenständlichen Entwurf sagen nichts aus
 - a) über eine frühzeitige Personalbewirtschaftung (Neuaufnahmen) und eine zusätzliche Personalvorsorge (rechtzeitiger Ersatz für die erwartete Pensionswelle);
 - b) über eine rechtzeitige und ausreichende Einschulung der Belegschaft;
 - c) über eine zweckentsprechende, zeitnahe Versorgung und Zuteilung von notwendigen Arbeitsunterlagen wie Gebrauchszolltarif etc. an die Belegschaft;
 - d) über EDV-Pläne (neue Systeme, mehr Geräte, mehr Personal) zur Bewältigung aller zusätzlichen Eingabedaten.
2. Die Erläuterungen betreffend Feststellungen zu den Kosten sind unrealistisch und unrichtig,
 - a) weil der Arbeitsaufwand der Zollverwaltung durch die Einführung des Harmonisierten Systems um weit mehr als 10 % steigen wird;

./.

Stellungnahme, Blatt 2

- b) weil eine Kompensierung des entstehenden Mehraufwandes an Personal durch organisatorische Maßnahmen nicht möglich sein wird, da eine weitere Mehrbelastung dem Personal nicht mehr zumutbar ist;
- c) weil eine Neueinstellung von 50 Bediensteten nicht ausreichen wird und damit auch die angenommenen Personalkosten weit über 10 Mio.S liegen werden.

Infolge der zu erwartenden Mehrbelastung des Personals sowohl für den Abfertigungs- als auch für den gesamten Referatsdienst in quantitativer und qualitativer Hinsicht erscheint die Neuaufnahme von weit mehr als 50 Bedienstete des Gehobenen Zolldienstes (B₂) unbedingt erforderlich.

Mit aller Entschiedenheit wird in diesem Zusammenhang die Neuaufnahme von Zollwachbediensteten - womöglich im Rahmen einer österreichweiten Exekutivaufstockung auf Grund einer in diesem Fall irregeleiteten und politisch mißverstandenen Befriedigung des sogenannten Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung - abgelehnt, da sämtliche zusätzlich zu erwartenden Aufgabenstellungen bei der Einführung des Harmonisierten Systems weder eine Uniformierung noch eine Bewaffnung erfordern. Die neuen Aufgaben sind Verwaltungs- und keine Exekutiv(Zollwach)agenden! Der Einsatz der Zollwache würde auch den Haushalt (Personalkosten) zusätzlich mehr belasten, was auch dem Prinzip der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung widersprechen würde.